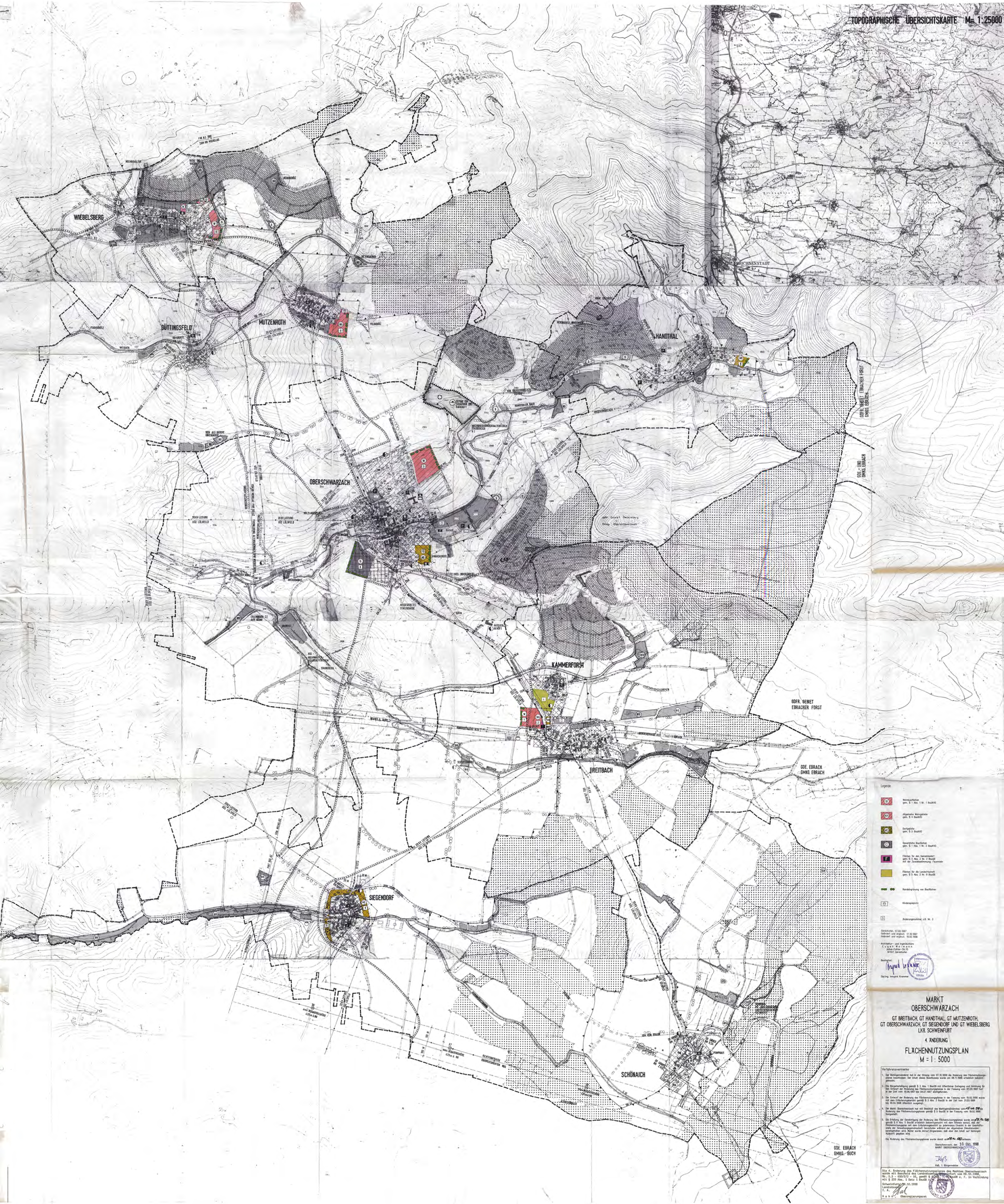
TOPOGRAPHISCHE ÜBERSICHTSKARTE M= 1:25000
Oberschwarzach
WIEBELSBERG
DÜTTINGSFELD
MUTZENROTH
HANDTHAL
OGFR. GEBIET EBRACHER FORST
GDE.- UND GMKG. EBRACH
OBERSCHWARZACH
KAMMERFORST
OGFR. GEBIET EBRACHER FORST
BREITBACH
GDE. EBRACH GMKG. EBRACH
SIEGENDORF
SCHÖNAICH
GDE. EBRACH GMKG. BUCH

Legende

W	Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauNVO
MD	Dorfgebiete gem. § 5 BauNVO
G	Gewerbliche Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
F	Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung: Feuerwehr
🟨	Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
●●	Randeingrünung von Bauflächen
☐	Kinderspielplatz
3	Änderungsnummer z.B. Nr. 3

Gerolzhofen, 07.02.1997
Geändert und ergänzt: 17.10.1997
Geändert und ergänzt: 19.02.1998

Architektur- und Ingenieurbüro
Eugen Weimann
Julius-Echter-Str.15
97447 Gerolzhofen

Bearbeitet:
Irmgard Krammer
Dipl.Ing. Irmgard Krammer

129 004

MARKT
OBERSCHWARZACH
GT BREITBACH, GT HANDTHAL, GT MUTZENROTH, GT OBERSCHWARZACH, GT SIEGENDORF UND GT WIEBELSBERG
LKR. SCHWEINFURT
4. ÄNDERUNG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
M = 1 : 5000

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 07.10.1996 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Inhalt dieses Beschlusses wurde am 08.11.1996 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.02.1997 hat in der Zeit vom 16.06.1997 bis 04.07.1997 stattgefunden.
3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.02.1998 wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.03.1998 bis 30.04.1998 öffentlich ausgelegt.
4. Der Markt Oberschwarzach hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 15.06.98 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 19.02.1998 festgestellt.
5. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 13.10.98 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde damit am 13.10.98 wirksam.

Oberschwarzach, den 30. Okt. 1998
MARKT OBERSCHWARZACH

Keß
Keß, 1. Bürgermeister

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Oberschwarzach wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 09.10.1998, Nr. 5.3 - 610/2/2 - 16, gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB a. F. in Verbindung mit § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB n. F. genehmigt.

Schweinfurt, 09.10.1998
Landratsamt
I. A.
Hahn
H a h n , Oberregierungsrat